

10
ine
hö-
er-
en,

ate
ielt

auf
X.

t.

luß
nach
nfer
Bru-
e n-
iges
Le-
nfer
tend
stem
Be-

en.

ard
Men
erbe

4.

10
ine
hö-
er-
en,

ate
ielt

auf
X.

t.

luß
nach
nfer
Bru-
e n-
iges
Le-
nfer
tend
stem
Be-

en.

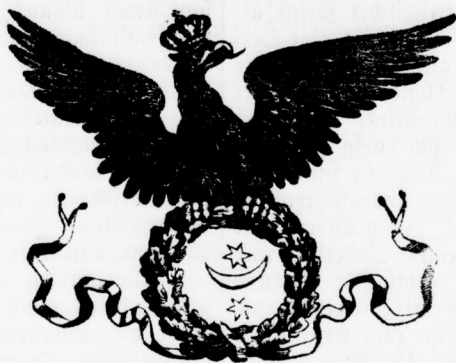
ard
Men
erbe

4.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 128.

Halle, Mittwoch den 6. Juni
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 5. Juni. Die Stellung des Reichsverwesers ist, zumal seit April d. J. eine so eigenthümliche und mit Rücksicht auf die Verfassungsangelegenheit vielleicht so hinderliche und gefährliche, daß es der Mühe werth scheinen mag, das Gesetz über die Errichtung der provisorischen Centralgewalt mit einigen anderweitig bekannt gewordenen Thatsachen zu vergleichen. Das Gesetz vom 28. Juni 1848 sagt:

1) „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.“ Hiernach ist außer allem Zweifel, daß der österreichische Prinz, auf Grund dieses Gesetzes erwählt, berechtigt und verpflichtet ist, so lange in seinem Amte zu bleiben, bis eine Regierungsgewalt für Deutschland definitiv festgestellt und in Wirksamkeit getreten ist. Der Begriff der Regierungsgewalt, d. h. der Gewalt, durch welche ein Staat regiert wird, ist ein scharfer, welcher die kontrollierende, beurtheilende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt, die Militär-, Finanz-, Polizeigewalt, das Repräsentationsrecht und die sonstigen Regalien und äußern Regierungsrechte in sich schließt. Wäre nun z. B. die Vorstandschast, wie sie der preussische Entwurf der Reichsverfassung enthält, keine Regierungsgewalt, oder sähe darin der österreichische Prinz keine solche, was dann? Ferner spricht das Gesetz von einer Regierungsgewalt für Deutschland, und es ist damit nicht ein Theil, sondern ganz Deutschland gemeint. Eine Regierungsgewalt für einen Theil, und bestände dieser Theil aus dem gesammten Deutschland, mit alleinigem Ausschluß Oesterreichs, brauchte der Reichsverweser nicht anzuerkennen, denn das Gesetz, dem er sein Amt verdankt und auf dem seine Wirksamkeit beruht, fordert eine Regierungsgewalt für Gesamtdeutschland. Dies sei nur angedeutet, um auf die Unzulänglichkeit des Gesetzes vom 28. Juni aufmerksam zu machen, das, unter dem Einflusse der vorübergehenden Zeitstimmung entstanden, sich jetzt als ein störendes Element in der deutschen Entwicklung erweist.

2) Ferner hat die Centralgewalt „die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen.“

Vorher sprach das Gesetz von Deutschland in dem Sinne, daß ganz Deutschland gemeint wurde, in diesem Paragraphen wird dem Reichsverweser die vollziehende Gewalt im deutschen Bundesstaate übertragen. Das Gesetz setzt voraus, daß mindestens mit dem Eintritt schon der provisorischen Centralgewalt der deutsche Bundesstaat vorhanden sei. Wir haben ihn aber bis heute nicht, weder in der engern noch in der weitesten Bedeutung. Als das Gesetz entstand, schwärmte auch die Nationalversammlung für einen deutschen Bundesstaat, der alle Theile des deutschen Bundes ohne Ausnahme, und sogar Nordschleswig umfasse, ein sehr bedeutender Theil sogar für einen Bundesstaat mit 80 Millionen Menschen, für ein europäisches Reich der Mitte. Mindestens bleibt unklar, welchen deutschen Bundesstaat das Gesetz versteht. Aber auch davon abgesehen existirt bis diese Stunde noch kein Bundesstaat, und wäre derselbe gegründet, so hätte damit die Centralgewalt ihre Endschast rechtlich erreicht, denn mit dem Bundesstaate ist zugleich die Regierungsgewalt desselben definitiv festgestellt. Damit fällt aber auch die Bestimmung des Gesetzes, daß die Exekutive des deutschen Bundesstaates dem Reichsverweser zustehet, als überflüssig weg. Noch mehr, der Reichsverweser hat, entweder weil er es nicht konnte, oder weil er es nicht wollte, oder aus beiden Gründen, das ihm gesetzlich übertragene Recht der vollziehenden Gewalt nicht allenthalben geübt. Die Aufstände in Böhmen und Wien wurden ohne Rücksicht auf die Centralgewalt unterdrückt. Oesterreich verwendete seine deutschen Truppen zu seinen Zwecken im Auslande, ohne alle Rücksicht darauf, daß das Gesetz vom 28. dem Reichsverweser „die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht“ und die „Ernennung der Oberbefehlshaber derselben“ beilegt. Oesterreich verbot die Geldausfuhr aus seinen deutschen Provinzen nach anderen deutschen Gebieten, und der Reichsverweser ließ auf dringendes Mahnen der Landesvertretungen und der Nationalversammlung durch seine Minister einige Einwendungen in Oelmüt machen und damit blieb es beim Alten. Die deutschen Regierungen wurden angehalten, die ihnen zugebilligten Matrikularbeiträge zur Erhaltung der „allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates“ zu zahlen, aber Oesterreich hat bis heute nicht gezahlt, und der Reichsverweser ließ es bei ministeriellen Mahnbriefen bewenden. Deutschland

lag mit Dänemark im Kriege, Oesterreich sandte keine Soldaten und keine Schiffe, auf die sich doch Osmuth Einiges zu Gute thut, und der Träger der obersten Kriegsgewalt in Deutschland, der Reichsverweser, fand dies als österreichischer Prinz alles in bester Ordnung. Oesterreich gab sich im März eine Verfassung, der Kaiser riß ohne alle Rücksicht auf Deutschland die österreichisch-deutschen Provinzen von Deutschland los, und der Reichsverweser glaubte im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands schweigen und sich ruhig verhalten zu müssen. Im Mai brach in Leipzig und Dresden unter dem Vorwande, die deutsche Verfassung einzuführen, in Wahrheit „die demokratische Republik“ zu gründen, eine Empörung aus, der Wächter der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt, die Centralgewalt, sah ganz gemüthlich zu und schmolte hinterher mit Preußen, daß dieses die Sicherheit und Wohlfahrt anders verstehe und hilfreiche Hand zum Löschen des Brandes im Nachbarhause bot. Am 2. und 13. Mai brachen in der Pfalz und in Baden die gefährlichsten Aufstände aus, die Regierungen wurden vertrieben, der Großherzog von Baden, der gegen die Frankfurter Gewalten einzige füglame Fürst, ist landflüchtig, und erst nach einem Monate der empörendsten Verwüstung und Demoralisation findet sich der Reichsverweser hinreichend instruit, daß diese Empörungen einigermassen im Widerstreit mit der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt stehen; er zieht deshalb aus den entlegensten Theilen Deutschlands Truppen herbei, ernennet Feldherrn und macht nun endlich einmal Miene, Recht, Gesetz, Eigenthum und persönliche Freiheit gegen die demokratischen Republikaner zu vertheidigen.

Die Centralgewalt hat „die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber zu ernennen.“

Es ist notorisch, daß der Reichsverweser in keinem Staate die Oberleitung der bewaffneten Macht besitzt. Er nahm zwar im August vorigen Jahres einen Anlauf, die deutsche Militärgewalt mit einem Handstreich zu erlangen, der Coup, der hauptsächlich Preußen galt, mißlang aber dem österreichischen Prinzen. Und was die Ernennung der Oberbefehlshaber betrifft, so hat der Reichsverweser die Generale Wrangel und Wittich nachträglich zu Reichsfeldherrn, jetzt auch den General Peucker zum Oberbefehlshaber ernannt. Wen hat er denn aber zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in der Lombardei und im Kriege gegen die Ungarn ernannt?

Der Reichsverweser ist berechtigt: „die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.“

Die Repräsentationsgewalt des Reichsverwesers stand bisher nur auf dem Papier. Zwar sind ein Paar Gesandte ernannt worden, sie sind aber nirgends anerkannt worden, nur Nordamerika war etwas nachsichtiger. Der diplomatische Verkehr der Einzelstaaten ist geblieben wie er war. Die Bestimmung über die handelspolitische Vertretung hat gar kein Fundament, so wie die Centralgewalt keine Neigung, hier ihre Pflicht zu thun. Im Juli wurde Deutschland von Frankreich auf das Gefährlichste durch eine neue Zollbestimmung angegriffen, die Centralgewalt hat davon gar keine Notiz genommen und hätte Preußen nicht zeitig die entsprechenden Gegenmittel angewendet, so hätte namentlich der Zollverein, der allerdings für den Oesterreicher kein beliebtes Institut ist, sehr starke Einbußen erlitten.

Das Gesetz vom 28. Juni lautet ferner:

3) „Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.“

4) „Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit aus-

„wärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.“

Beide Bestimmungen gingen über die Kompetenz der Versammlung hinaus und haben bittere Früchte getragen. Der Waffenstillstand mit Dänemark hat die Ohnmacht des Reichsverwesers klar an den Tag gelegt und der erste Beschluß der Nationalversammlung über den Malmöer Traktat schien das Signal zu demokratischen Empörungen in Deutschland zu sein. Der erste Beschluß der Versammlung in internationaler Angelegenheit entbehrte aller staatsmännischen Besonnenheit und jener Vorsicht, zu der die Rücksicht auf ein kaum in den Zustand der politischen Freiheit eingetretenes, politisch unklares und so gar wild aufgeregtes Volk hätte ermahnen sollen.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Centralgewalt beziehen sich mit Ausnahme des Punktes über die Aufhebung des Bundestages auf die gewöhnlichen Formalitäten der ministeriellen Verantwortlichkeit, wobei nur das eine zu bemerken ist, daß nach H. von Gagerns Rücktritt dem Reichsverweser ein Ministerium zur Seite steht, welches von dem stärksten Mißtrauensvotum, das jemals ausgesprochen worden, empfangen wurde, nichts destoweniger aber im Amte blieb. Ein noch betrübenderes Ende steht der Nationalversammlung bevor, die jetzt als Winkelkonvent in Deutschland umherzieht.

Die Centralgewalt war geschaffen, um die deutsche Nationaleinheit desto rascher und dauerhafter begründen zu können. Die Nationaleinheit scheidet sich in drei ganz verschiedene Richtungen. Sie sind 1) Einheit nach Außen, d. h. Einigung der Nationalkraft und des Nationaleinflusses im Verhältniß zum Auslande; 2) Einheit der innern Staatseinrichtungen, d. h. Gleichmäßigkeit in den wesentlichsten Grundzügen, auf welchen die Verhältnisse der Staatskörper zu den Staatsgewalten, die der Staatsbürger unter sich und die der verschiedenen Bundesländer unter einander beruhen; endlich 3) Einheit der Gesinnung, d. h. Nationalgeist. Daß zur Herstellung der wahren und vollständigen Einheit Deutschlands, in den angegebenen drei Richtungen, ja selbst zu der bloßen Einheit nach Außen hin, eine starke, wahrhaft mächtige Centralgewalt unbedingt nöthig sei, ist an sich so einleuchtend, daß eine weitere Beweisführung überflüssig ist. Wie war es aber möglich, daß eine Versammlung, die größtentheils aus höchst ausgezeichneten Männern bestand, die so viele Namen in ihrer Mitte zählte, welche schon früher mit Recht wegen Gesinnung, Thatkraft, Talent oder Wissenschaft gefeiert waren, denen höhere politische Verhältnisse auch praktisch und durch persönliche, mitunter harte Erfahrungen geläufig geworden, unter denen Manche durch Geschichtsforschung, durch Nachdenken über die Schicksale der Völker und über das Getriebe, aus denen diese Schicksale hervorgehen, sich bedeutenden Ruhm erworben haben — wie war es möglich, daß eine solche Versammlung auch nur einen Augenblick glauben konnte, daß eine Schattenbehörde, wie die, welche sie unter dem Namen eines Reichsverwesers aufstellte und die nicht einmal im Stande ist, nach noch nicht einem Jahre ihrer kläglichen Existenz, ein vertrauenswerthes Ministerium zu Stande zu bringen, dem großen Zwecke, die Einheit Deutschlands fest und dauernd zu begründen, entsprechen würde? Wie konnte man glauben, daß ein Schattensfürst auf Grund eines Gesetzes, das so ganz den Charakter der Flüchtigkeit und der Gefühlspolitik an sich trägt, die specielle Politik Deutschlands und die allgemeine Politik Europa's umzugestalten vermöge!

Man hat gute Gründe, die Nationalversammlung zu entschuldigen. Als sie die Reichsverweserschaft einsetzte, folgte sie offenbar weniger einer kühlen Ueberlegung und den ernstlichen Lehren der Geschichte, als einem heißen, durch die neuesten Ereignisse hervorgerufenen Enthusiasmus. In dem Zauber der

allgemeinsten Begeisterung setzte sie voraus, daß die Fürsten und die deutschen Stämme sich fernerhin nachgiebig, patriotisch zeigen würden. Aber auf den Enthusiasmus ist nie ein Regierungsprinzip, nicht einmal eine Regierungsmarine auf die Dauer zu gründen. Die Begeisterung des Volkes ist kein aushaltendes Regierungsmittel. Die anfängliche Nachgiebigkeit der Nachthaber war eine Wirkung der Furcht und in dem Maße als die Ursache zur Furcht sich minderte, schwand auch die Nachgiebigkeit und mußte schwinden. Zwar erhob sich, als die Reichsverweserschaft entschieden und die Wahl erfolgt war, in ganz Deutschland ein so lauter und allgemeiner Jubel, als ob nun Alles gewonnen wäre, aber bald kehrte die kühle Besonnenheit zurück und die Centralgewalt erschien als machtloses Institut, um das sich weder die Nachthaber noch die Stämme oder auch nur die Parteien kümmern. Der Reichsverweser thront in Frankfurt wie ein Wesen ohne Mark und Bein und ist von eben so schattenhaften Ministern umgeben: von einem Kriegsminister ohne Heere, von einem Finanzminister ohne Einkünfte, aber mit vielen Ausgaben, von einem Justizminister ohne Gerichte, von einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ohne auswärtige Angelegenheit, von einem Handelsminister, dessen Wort in der kleinsten Zollbude ungültig ist, von einem Parlament, aus dem die Vertreter der Nation ausgezogen sind und wo nur noch ein Club zur Schmach des deutschen Volkes tagt — wahrhaftig, einem ehrlichen Manne, der sich das Alles deutlich vorstellen will, wird fast gespenstisch zu Muth! Wie die Centralgewalt jetzt beschaffen ist, ist sie eine durchaus verkehrte Institution, eine neue Bürde, ein unverfügbarer Duell innern Zwiespalts und dem Auslande gegenüber eine neue Unehre, ein neuer Gegenstand verdiepter Geringschätzung. Das Glück Deutschlands, wie überhaupt das Glück der Völker, kann nicht auf ein solches Trugbild gegründet werden. Auch das deutsche Volk hat ein Recht zu fordern, daß sein Glück sich auf Wahrheit und auf Kraft gründe. Deutschland bedarf eines mächtigen Hauptes, bedarf eines Fürsten, der die Stämme mit voller Manneskraft umarmt. Preußen hat volles Recht, wenn es verlangt, daß das Trugbild des deutschen Reichsverwesers aus Deutschland verschwinde, daß ein geheimer Kanal geschlossen werde, auf dem der Einfluß der mährischen Politik auf die deutschen Angelegenheiten hereingebracht wird. Mit dem Verschwinden der Nationalversammlung hat ja die Centralgewalt ohnehin allen politischen und moralischen Boden verloren. Wie Preußen früher die einzige kräftige Stütze für die Centralgewalt war, so geistlich umgeht es jetzt dieselbe, weil es nicht Lust haben kann, noch fernerhin eine schwere Last zu Gunsten einer Institution zu tragen, die nichts zu Stande gebracht und Preußen nur Nachtheil zugefügt hat. Preußen erwähnt der Centralgewalt in der Verfassungsangelegenheit mit keiner Silbe, es hat sogar direkt verlangt, der Reichsverweser solle seinem Amte entsagen, der österreichische Erzherzog, der nach der Wahl des Kaisers am 28. März aus Gründen seine Demission so sehr beeilte, sich aber auf die Weisung des österreichischen Cabinets bald eines andern befand, hat sich entschieden und beharrlich geweigert, dem patriotischen Wunsche Preußens zu entsprechen. So wird dieses Gespenst von Reichsgewalt wohl noch einige Zeit in Deutschland verweilen.

Zeitz, d. 2. Juni. (Privatmitth.) Die von mehreren Tagesblättern (zuerst von der deutschen Reform) verbreitete Nachricht von einem hier stattgehabten Tumulte, wobei sogar mehrere Todte geblieben sein sollten, ist **durchaus erlogen**. Es ist hier in letzter Zeit auch nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe vorgekommen und noch weiß man es sich hier nicht zu erklären: wie solche **gänzlich** aus der Luft gegriffene Nachricht in den Berliner Zeitungen Eingang fin-

den konnte. Man vermuthet, daß ein hämischer Subject durch diesen Artikel die darin genannten Personen zu compromittiren beabsichtigte. Es ist dies das zweite Mal, daß unsere Stadt durch gänzlich unwahre oder übertriebene Nachrichten auswärts als eine unruhige verschrien wird, während wir uns in diesem Jahre einer Ruhe erfreut haben, wie sie nur jedem Orte zu wünschen ist. — Heute zog sich in den Nachmittagsstunden ein schweres Gewitter zusammen, das sich über der Stadt und der nächsten Umgebung mit einem solchen Hagelwetter entlud, wie es hier die ältesten Leute nicht erlebt haben wollen. Der Schaden an zerstörten Feldfrüchten ist sehr bedeutend.

Kreuznach, d. 1. Juni. In unserer Nähe auf der bairischen Ebernburg hatten sich am Dienstag, d. 29. Mai etwa 150 Freischärler eingefunden, welche die nahe Ueberfahrt besetzten und sich im Dorfe Ebernburg einquartierten. Die daran stoßenden Dörfer Altbamberg, Feil und Bingart hatten ähnliche Besatzung, während in dem gegenüber gelegenen Münsteramstein nur 16 Mann Preußen vom 28. Infanterieregiment lagen. Am Abende wurden die am preussischen Naheufer gelegenen Dörfer Münster, Norheim und Niederhausen von Abtheilungen des 28. Regiments stärker besetzt, worauf sich die Freischärler Abends um 10 Uhr eiligst zurückzogen. In dem Städtchen Obermoschel sollen sich die Bürgermeister und Notabeln am Mittwoch den 30. Mai versammelt und beschlossen haben: 1) die provisorische Regierung zu Kaiserslautern nicht anzuerkennen; 2) auf ihre Requisitionen weder Geld noch Mannschaft und Pferde zu stellen; 3) sollte man Gewalt brauchen wollen, preussische Truppen zu Hilfe zu rufen, und sich auf 4) die Vereidigung der Verfassung für jetzt noch nicht einzulassen. — Die in dem ganzen Pfälzthale stationirt gewesenen bairischen Gensdarmen haben sich auf das preussische Gebiet zurückgezogen und sich dem hier kommandirenden preussischen General zur Disposition gestellt. Ueberhaupt dürfte bei dem Einrücken der preussischen Truppen in die bairische Pfalz die Sache bald ein Ende nehmen, indem die Landleute gegen die dortigen Freiheitsmänner großen Widerwillen aussprechen und nur die Annäherung der Truppen erwarten, um sie verjagen zu helfen. (D.M.:Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 1. Juni. Der Freistaat Frankfurt hat der Reichskasse 670,000 fl. (383,000 Thlr.) vorgeschossen und auf die Anfrage, wann und wie die Schuld abgetragen werden solle, hat das Reichsministerium erklärt, es habe kein Geld, könne also auch nicht sagen, ob und wann es zahlen werde. In Bezug auf diese Antwort hat der verfassunggebende Landtag des Freistaats beschlossen, der Reichskasse ferner nichts mehr vorzustrecken. — Die Mitglieder des Rumpfparlaments bedauern jetzt selbst, die Uebersiedlung nach Stuttgart beschlossen zu haben, sie glauben, daß höchstens 70 bis 80 sich in Stuttgart einfinden werden. Dadurch wird aber der klägliche Rumpf noch nicht beschlußfähig. Die forcirtesten Republikaner von Trübschler, Dietsch, Martiny, Fröbel, Schloßfel, Schmitt, Raveaux, Brentano, Peter u. a. sind nach Angabe der deutschen Zeitung in Baden und Rheinbayern so sehr beschäftigt, die rechtmäßige Regierung auszurotten, daß sie keine Zeit haben, in Stuttgart theoretisch Revolution zu machen. — Die Reichskommissarien Christ und Zell, die in Baden waren, wollen, weil die Nationalversammlung nicht mehr in Frankfurt, ihren Bericht durch die Zeitungen veröffentlichen. — Bayern hat seine Deputirten zur Nationalversammlung noch nicht abberufen, soll ihnen aber die Diäten entzogen haben.

Frankfurt a. M., d. 2. Juni. Nach der „Deutschen Zeitung“ ist seit 31. Mai an der badisch-hessischen Grenze durchaus nicht von Belang mehr vorgefallen, und es sei gewiß, daß

die Aufständischen nur deshalb einen Angriff gewagt hätten, um gegen das von Truppen entblößte Frankfurt selbst einen Handreich auszuführen; sie hätten dies in Absicht gehabt, theils weil Frankfurt als reiche Stadt viele materielle Mittel, d. h. viel Geld bieten könnte, theils weil die Stadt für den Kriegsplan der Rebellen eine strategische Wichtigkeit habe. General Peucker hat deshalb zum Schutze Frankfurts die vorgeschobenen Truppen wieder zurückgezogen, bis hinreichende Verstärkungen nachgerückt sind. Es soll nun auch das ganze Rheinhessen besetzt werden.

Frankfurt a. M., d. 2. Juni. Nach einer Mittheilung aus glaubwürdiger Quelle wäre die Rückwirkung, welche die an der Bergstraße und im Odenwald erlittene Niederlage bei dem badischen Militär nothwendig hervorbringen mußte, in rascher Entwicklung begriffen. Statt, wie den unglücklichen badischen Soldaten vorgespiegelt worden war, von den Hessen mit offenen Armen empfangen zu werden, statt durch diese ihre Reihen verstärkt zu sehen, waren sie von denselben, aller Lockungen ungeachtet, als Feinde behandelt und zur Flucht gezwungen worden. Sie schrien deshalb über Verrath und warfen zum Theil ihre Waffen von sich, um sich, ungeachtet aller Gegendvorstellungen, in ihre Heimaten zu zerstreuen. Inzwischen soll sich doch ein starkes Corps Militär und Freischärler am linken Neckarufer gesammelt und Batterien errichtet haben, um die Gegend von Neuenheim bis Ladenburg zu bestreichen. (S.P.)

Mainz, d. 2. Juni. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser ist heute hier eingetroffen und hat die Kasernen der Garnisonstruppen besucht, wo er mit dem freudigsten Zurufe begrüßt wurde. Auch die Festungswerke und Vorrathsmagazine werden besichtigt werden. Man bereitet hier eben die Wahl für den Ersatzmann unseres Abgeordneten Sitz zur Nationalversammlung nach Stuttgart vor. Die Verstärkung unserer k. k. Artillerie, 270 Mann stark, wird diesmal, der Unruhen im Oberlande wegen, durch Preußen hierherkommen und erwartet man dieselbe in der nächsten Woche.

Freiburg, d. 1. Juni. Heute ist auch das zweite und dritte Aufgebot der Bürgerwehr erfolgt. Es umfaßt die Männer vom 30.—40. und vom 40.—50. Altersjahre. — Einer Verordnung des Obergivilcommissärs für den Seekreis, Ganter, zufolge dürfen an Wehrpflichtige keine Pässe oder Wanderbücher mehr verabfolgt werden.

Nürnberg, d. 30. Mai. Ein Truppenkorps von 13 Bataillonen und 17 Schwadronen wird hier konzentriert.

Kaiserslautern, d. 31. Mai. Das Amts- und Intelligenzblatt der provisorischen Regierung der Rheinpfalz enthält heute ein Decret, wodurch unterm 26. Mai im Namen des pfälzischen Volks der Bürger General Franz Szynayde mit der Organisation der pfälzischen Volkswehr beauftragt und vorläufig zum Obercommandanten der gesammten Streitmacht in der Rheinpfalz ernannt wird.

Kaiserslautern, d. 31. Mai. Die lithogr. Bülletins der provisorischen Regierung melden: „zur gemeinsamen Leitung der militärischen, finanziellen und allgemeinen politischen Angelegenheiten Badens und der Pfalz wird von beiden Ländern eine Centralregierung (warum nicht eine Centralgewalt?) niedergesetzt, die in Mannheim ihren Sitz hat und aus 3 Personen besteht. Pfalz stellt ein, Baden zwei Mitglieder zu diesem Triumvirat.“ In dem sauberen Bülletin fehlt die Hauptsache, nämlich die Leitung der social-demokratischen Angelegenheiten, wenn sie nicht unter den finanziellen mitbegriffen sind.

Speyer, d. 29. Mai. Der Widerstand gegen den Terrorismus der provisorischen Regierung fängt sich bereits zu entwickeln an. Von Seiten des Cantonal-Vertheidigungs-Aus-

schusses von Annweiler ist unter dem 25. Mai ein motivirter Beschluß gefaßt und veröffentlicht worden, worin näher entwickelt ist, die dem Cantonal-Ausschusse, insbesondere durch die Verfügungen in Nr. 2 des Amtsblatts der provisorischen Regierung ertheilten Aufträge seien der Art, „daß wir deren Durchführung nicht übernehmen können; wir legen daher hiermit unsere Funktionen als »Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß« nieder, constituiren uns aber aus eigenem Antriebe zum Schutze der Personen und des Eigenthums, als »Cantonal-Sicherheits-Ausschuß.« Mit anderen Worten: Wir wollen keinen Bürgerkrieg, sondern Frieden und für unsere Sicherheit wollen wir schon selbst sorgen!« Sämmtliche 20 Ausschuß-Mitglieder haben diesen Beschluß einhellig gefaßt und unterzeichnet. Dem Vernehmen nach soll der Cantonal-Ausschuß von Germersheim einen ähnlichen Beschluß beabsichtigen.

München, d. 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurden folgende Gesetzentwürfe eingebracht: über Errichtung eines Staatsgerichtshofes zur Aburtheilung der Staatsminister, über die Dienstverhältnisse der richterlichen Beamten und über die Abschaffung des bürgerlichen Todes, der Ausstellung und Brandmarkung. In der Kammer der Abgeordneten wurden 5 Gesetzentwürfe vorgelegt: 1) ein transitorisches Gesetz über den Mißbrauch der Presse; 2) ein allgemeines Gesetz über den Mißbrauch der Presse; 3) ein Jagdgesetz; 4) ein Gesetz über die Gleichstellung der Juden und 5) über die Ansfähigmachung der Schullehrer. Das transitorische Gesetz bezieht sich auf den unerlaubten Handel mit Erzeugnissen der Presse und auf Plakate, auf denen der Name des Verfassers, Druckers und Verlegers bei 200 fl. Strafe enthalten sein soll. Das allgemeine Gesetz über Mißbrauch der Presse besteht aus 53 Paragraphen und soll äußerst streng sein. Beleidigungen des Königs oder der Königin werden mit Gefängniß bis zu 4 Jahren, mit einer Geldstrafe bis zu 5000 fl., Beleidigungen der Familie des königl. Hauses mit Gefängniß bis zu 1 Jahre, Angriffe auf die Kammer mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Aufforderungen zu Zusammenrottungen, zu Arbeitseinstellungen, zu Geldsammlungen, um eine vom Gerichte verhängte Geldstrafe zu decken, unzüchtige Darstellungen, Beleidigungen auswärtiger Regenten, zumal deutscher, werden hart bestraft. Eine Zeitung, die als verantwortlichen Redacteur Jemanden nennt, der bereits einmal wegen Preßverbrechen oder zweimal wegen Preßvergehen verurtheilt wurde, bringt dem Verleger eine mehrjährige Gefängnißstrafe ein.

Die deutsche Zeitung berichtet, Baiern habe gegen das Einrücken preussischer Truppen in der Pfalz protestirt und mit Oesterreich ein Schutzbündniß dahin abgeschlossen, daß ein österreichisches Hilfskorps Baiern von Bregenz aus gegen Pfalz und Baden unterstützen solle.

Stuttgart, d. 31. Mai. Die Beschlüsse der Ständeversammlung gegenüber den sogenannten Forderungen der Keutlinger Volksversammlung fielen in der vollsten Uebereinstimmung mit der Politik des Ministeriums Römer aus. Auch wurden die Departementenchefs bei ihrem Ein- und Austritt von dem Ständesaal durch die zahlreich aufgestellte Bürgerwehr mit lebhaftem Hochrufe empfangen. Stockmaier stellte einen mit den Keutlinger Beschlüssen conformen Antrag auf sofortige und unbedingte Eingehung eines Schutz- und Trugbündnisses mit Baden und der Pfalz. Dieser Antrag fiel durch 60 gegen 18 Stimmen. Dagegen wurde das Amendement Mack's in den Commissionsantrag Nr. 1 aufgenommen und mit 45 gegen 33 Stimmen zum Beschluß erhoben, daß die Regierung sämmtlichen Reichsländern mit Einschluß von Baden und Rheinbaiern, im Fall eines Angriffs von Reichsfeinden, jede mili-

tari
län
sun
na
gefü
es g
bis
mer
das
die
bewa
Gefe
Antr
Gren
abgel
nister
sichtig
ter v
gieru
lung
das
dage
in die
Stim
nehmi
Trup
ten M
sion g
merku
an die
rung
linger
desver
zur P
den B
ger W
Abstin
lin he
Namen
bei w
mit de
äußert
feinde
verräth
vermei
ein B
sich vo
Menge
bestim
Herrs
Augen
einen
Demo
Absolu
terlan
Urtheil
kann.
druck
Bünd
soll d
versteh
schaa
Frank
unter



tärische Hülfe angebeihen lassen möge, so bald jene Reichsländer den durch Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Theilen nachkommen. Im Sinn dieses Beschlusses, in den darüber geführten Debatten und in den Erklärungen der Minister ist es gelegen, daß Baden und Rheinbaiern ihren Reichspflichten bis jetzt nicht nachgekommen sind, indem, wie Staatsrath Römer ausführte, z. B. in Baden die provisorische Regierung das bestehende Gesetz in einem radikalen Sinn abgeändert, die Reichsverfassung verlegt, das befreundete Hessen (Worms) bewaffnet angegriffen hat, und im Lande ein Zustand der Gesetzlosigkeit herrscht. Der von der radikalen Seite gestellte Antrag, die Regierung solle die Truppen von der badischen Grenze in ihre Garnisonen zurückberufen, wurde ebenfalls abgelehnt, indem die Kammer mit der Erklärung vom Ministerlich sich zufrieden gab, daß keine Angriffsstellung beabsichtigt und bereits der Befehl gegeben sei, daß dieselben weiter von der Grenze weggelegt werden. Der Antrag, die Regierung möge Truppen von Staaten, welche die Reichsverfassung nicht angenommen haben, den Ein- und Durchmarsch durch das Land nicht gestatten, wurde von der Mehrheit angenommen, dagegen wurde der Kommissionsantrag, denselben den Eintritt in die Reichsfestung Ulm nicht zu gestatten, mit 58 gegen 14 Stimmen abgelehnt, und Schweickardt's Amendement genehmigt, daß der Eintritt in die Reichsfestung Ulm von solchen Truppen in einem größern als dem durch die Verträge bestimmten Maße nicht geschehen solle. Die übrigen von der Kommission gestellten Anträge 3, 4, 5, 6 konnten ohne weitere Bemerkung angenommen werden, indem sie meist frühere Bitten an die Regierung wiederholen, zu deren Realisirung die Regierung Einleitungen getroffen hat. Ueber das Gesuch der Reutlinger Versammlung, unverzüglich eine verfassunggebende Landesversammlung (ohne Censur gewählt) einzuberufen, wurde zur Tagesordnung übergegangen, und sämtliche Beschlüsse den Petenten mitzutheilen beschlossen. Wie wenig die Reutlinger Versammlung Anklang gefunden hat, ging auch aus der Abstimmung des sonst immer radikalen Reutlinger Abg. Bantlin hervor, welcher bemerkte, von seiner Vaterstadt, die den Namen zu dieser Versammlung habe hergeben müssen, sei der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung aller Klassen mit deren Beschlüssen unzufrieden gewesen. Graf Degenfeld äußerte gegenüber der Partei, die überall Despotie und Reichsfeinde sehe, daß diejenigen die alleinigen Reichsfeinde und Reichsverräther seien, welche die Franzosen zu Hülfe rufen zu müssen vermeinten. Menzel wünschte vor Allem bei unserer Lage ein Bündniß mit Bayern. Staatsrath Goppelt verwahrte sich vor der Demokratie, welche die Herrschsucht einer großen Menge ist, die, selbst urtheilslos, das Schicksal des Vaterlandes bestimmen will, welche in einer zuchtlosen Soldateska und der Herrschaft jener Volksversammlungen besteht, die im gleichen Augenblicke die Reichsverfassung beschworen wissen wollen und einen wesentlichen Abschnitt derselben mit Füßen treten. Diese Demokratie erscheine ebenso verwerflich, als der verwerflichste Absolutismus; an ihre Stelle müsse, wenn das Wohl des Vaterlandes gedeihen soll, die fortschreitende Reise des politischen Urtheils treten, das nur unter geordneten Verhältnissen wachsen kann. Becher, welcher den Reutlinger Forderungen den Ausdruck in der Kammer gab, stellte im Verweigerungsfalle eines Bündnisses mit Baden den Aufstand Schwabens und den Abfall des Heeres in Aussicht, und gab es nicht undeutlich zu verstehen, daß er mit seiner Partei an die Spitze von Freischaaern stellen und — wenn von Deutschland verlassen — Frankreich zu Hülfe rufen werde, so daß, wenn die Freiheit unter Preußens Händen schuglos verbluten sollte, erst die Re-

volution und der innere Krieg auf Generationen verewigt sein werde. Sonst gaben die achttündigen Debatten der Wiederholung viel und nichts des Neuen, aber die Gewisheit zeigte sich wieder, daß, mag eine gewisse Partei die Fragen wenden wie sie will, der Boden der Revolution im schwäbischen Volksstamme nicht zu suchen, und die Berechtigung des gegenwärtigen Ministeriums als Ausdruck der überwiegenden Mehrheit des Volkes nicht abzuleugnen ist. (D. P. 3.)

Homburg v. d. H., d. 30. Mai. Der landgräfliche geheime Rath hat durch Beschluß vom 29. d. seinem Reichstagsabgeordneten Dr. Benedey die ihm ausgesetzten Tagegebühren von 5 fl. täglich vom 31. d. an entzogen.

Schleswig, d. 30. Mai. Graf Reventlow v. Altenhof, welcher früher lange Zeit dänischer Gesandter in Berlin war, aber in Folge des bekannten offenen Briefes im Jahr 1846 seine Entlassung forderte, weil er von da an die dänische Politik nicht mehr vertreten wollte, geht in diesen Tagen nach Berlin, um während der Anwesenheit des Hrn. v. Keedz bei den daselbst mit Dänemark direct einzuleitenden Unterhandlungen die Sache der Herzogthümer in officiöser Weise zu vertreten.

Onstedt, d. 31. Mai. Seit acht Tagen steht die ganze preussische Division, ein Theil der Kurhessen, Sachsen und Baiern etwa zwei Meilen südlich Aarhus, die Preußen auf dem rechten Flügel. Bei unserm Vordringen von Horsens am 23. Mai gegen Aarhus zogen sich die Dänen vor uns zurück, ohne daß es zu einem Gefecht gekommen wäre; die Dänen behielten Aarhus besetzt. Am heutigen Tage wurde von der diesseitigen Avantgarde (bestehend aus zwei Compagnien preussischer Jäger, einer Compagnie Pioniere, zwei Schwadronen des 11. Husarenregiments, einem Bataillon des 15. Infanterieregiments, einem Bataillon westfälischer Landwehr und der sechspfündigen Batterie Nr. 4.) eine Recognoscirung gemacht, die den Feind dicht vor Aarhus zurückwarf, wobei er einen Verlust von zwei Jägern und acht Infanteristen an Gefangenen erlitt. Unsere Avantgarde behauptet die genommene Stellung. (W. H.)

Kendsburg, d. 31. Mai. Das bei der Reichsarmee gegen Dänemark stehende Bataillon großherzogl. badener Infanterie, welches in der letzten Zeit keinen Sold vom Hause aus bezahlt erhalten hätte, ist jetzt in schleswig-holsteinischen Sold getreten. Die Rückstände sind demselben bereits ausbezahlt worden. (W. G. N.)

Altona. Das englische Kriegsdampfschiff „Hekate“ hat den tiefer Hafen wieder verlassen; seine nächste Bestimmung so wenig, wie seine Aufgabe in Kiel, sind näher bekannt geworden. — Man erfährt, daß an die Stelle des gebliebenen Hauptmanns von Delius der gleichfalls dem preussischen Generalstabe angehörige Hauptmann v. Blumenthal zum Chef unseres Generalstabes ernannt sei.

Frankreich.

Paris, d. 1. Juni. Nach einer mir so eben gewordenen Mittheilung soll die hiesige Regierung ihrem Bevollmächtigten in Rom, Hrn. Lesseps, die Weisung zugesandt haben, nicht längere Zeit mit Unterhandlungen zu verlieren, sondern den Eintritt in Rom augenblicklich entweder auf gutlichem Wege zu erlangen oder mit Waffengewalt zu erzwingen. Die vorangegangene heisse Jahreszeit macht nämlich den Aufenthalt in der berühmten römischen Campagna für die französische Armee nicht länger möglich; und da es eben so unmöglich ist, nachdem man einmal den ersten Schritt zu dieser absurden Intervention gethan hat, nun unvollkommener Sache und zum Gelächter der Welt abzuziehen, so bleibt denn freilich nichts Anderes übrig, als dem Werke die Krone aufzusetzen und im Bunde mit den ab-

solutistischen Mächten das alte Papstthum zu restauriren und einen Theil der Verwünschungen, welche diese schimpfliche Politik in und außerhalb Italien hervorrufen muß, als Erbtheil auf sich zu nehmen. (Köln. Ztg.)

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ward, nachdem noch die Wahlen einiger Departements genehmigt worden waren, zur Wahl des definitiven Bureau's geschritten, indem festgesetzt ward, daß die Repräsentanten der Departements, deren Wahlen noch nicht geprüft und genehmigt sind, dennoch an der Abstimmung Theil nehmen sollten. Zuerst war zur Präsidentenwahl geschritten, an welcher 609 Repräsentanten sich beteiligten. Um 3 1/2 Uhr ward folgendes Ergebnis bekannt gemacht: Dupin der Aelt. 336 Stimmen; Ledru-Rollin 182, General Lamoriciere 76 Stimmen; verlorene Stimmen 15. Dupin der Aelt. ward hierauf zum Präsidenten erklärt und die Sitzung eine Zeitlang suspendirt. Die darauf folgenden Wahlen der Vice-Präsidenten und Secretäre fielen ebenfalls sämmtlich im Sinne der gemäßigten Partei aus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	101 7/8	101 3/8	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	93 1/8	92 5/8
St. Schuldsch.	3 1/2	78 3/8	77 7/8	R. = u. Nm. do.	3 1/2	93 1/8	92 5/8
Sech. Pr. = Sch.	—	100 1/2	100	Schleffische do.	3 1/2	—	—
Rur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	98 3/4	—	Pr. Bf. = N. = Sch.	—	88	87
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 2/3	—
Währ. Pfandbr.	3 1/2	—	84	And. Goldm. à	—	13	12 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	96 3/4	5 pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	80	Disconto	—	—	—
Dtpr. Pfandbr.	3 1/2	—	89 1/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	Berl. Anhalt	4 1/2
A. B.	4	do. Hambg.	4 1/2
do. Hamb.	4	do. II. Serie	4
do. St. = Star.	4	do. Potsd. = M.	5
do. Potsd. = M.	4	do. do.	5
Magd. = Dblf.	4	do. Stettiner	5
do. Leipziger	4	Magd. = Leipz.	4
Halle = Thür.	4	Halle = Thür.	4 1/2
Elb. = Mind.	3 1/2	Cöln = Mind.	4 1/2
do. Aachen	4	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Bonn = Cöln	5	d. I. Priorität	4
Düsseldorf = Elf.	4	do. St. = Pr.	4
Steel. Bohw.	4	Düsseldorf = Elf.	4
Nschl. = Märk.	3 1/2	Mühl. = Märk.	4
do. Zweigbhn.	4	do. do.	5
Dbschl. L. A.	3 1/2	do. III. Serie	5
do. Lit. B.	3 1/2	do. Zwiggbn.	4 1/2
Cosel = Dverb.	4	do. do.	5
Bresl. Freib.	4	Oberschl.	4
Krak. = Dbschl.	4	Krak. = Dbschl.	4
Berg. = Märk.	4	Cosel = Dverb.	5
Starg. = Pos.	3 1/2	Steel. = Bohw.	5
Brzeg = Reiffe	4	do. II. Serie	5
Magd. = Wittb.	4	Bresl. = Freib.	4
		Berg. = Märk.	4
		Ausländische Stamm-Actien.	
Quitt. = B.		Leipz. = Dresd.	4
Nach. = Rastr.	4	Kubw. = Verb.	4
		24 Fl.	4
Ausl. Ab.		Riel. = Alt. Sp.	4
Fr. = B. = Abb.	4	Amst. = R. Fl.	4
do. Priorit.	5	Madb. = Lhr.	4

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächs. Staats-Papiere à 3 % im 14 pf. F. von 1000 u. 500 pf. kleinere . . .	—	79 1/4	Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 pf. 4 %	—	—
à 4 % do. do. v. 500 pf. do. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	89	—	R. pr. St. = Schuld = schine à 3 1/2 % im pr. St. pr. 100	—	—
do. do. kleinere	102 3/8	—	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 pf. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere . . .	—	84 1/2	à 4 % à 103 % im à 3 % 14 pf. F.	—	—
Act. d. ch. sächs. = bair. C. = G. bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 pf. . .	—	77 3/8	Pr. Fesd'or à 5 pf. idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Credit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere . . .	—	79 1/4	And. ausl. Louisd'or à 5 pf. nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 pf. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere . . .	—	91 1/2	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500 von 100 u. 25	—	83 1/4	Actien der B. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	81 1/4	Leipz. Bank = Actien à 250 pf. pr. 100	141 1/2	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 % = do. do. à 2 1/2 %	—	90 1/4	Ep. = Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 pf. pr. 400	—	94 2/4
Ep. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	—	99 1/2	Sächs. = Schles. do. pr. 100	72 3/4	—
			Lebau = Zitt. do. pr. 100	14	—
			Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	169 1/2
			Chemn. = Rief. C. = N. à 100 pf. 3. Jinslos	19	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)
Magdeburg, den 4. Juni. (Nach Wispetn.)

Weizen	46	51	Gerste	20	22 1/2
Roggen	25	26	Hafser	13	15 1/2

Berlin, den 4. Juni.

Weizen nach Qualität 56—60 pf.
Roggen loco und schwimmend 25 à 26 1/2 pf.
" pr. Juni/Julii 25 1/2 pf. b3. u. G.
" Juli/August 26 1/2 pf. b3. u. Br., 26 G.
" Sept./Octbr. 27 3/4 pf. Br., 27 1/2 à 3/4 b3.
Gerste, große, loco 21—23 pf.
" kleine 18—20 pf.
Hafser loco nach Qualität 14 1/2—16 pf.
Erbfen, Kochwaare 26—28 pf.
" Futterwaare 25—27 pf.
Rüböl loco 13 pf. Br., 12 5/8 à 11 1/2 b3.
" pr. Juni 12 5/8 pf. Br., 10 24/24 b3., 3/4 G.
" Juni/Julii
" Juli/August 12 5/8 pf. Br., 12 3/4 G.
" Aug./Sept.)
" Sept./Oct. 12 3/4 pf. Br., 12 2/3 b3. u. G.
" Octbr./Novbr. 12 2/3 pf. Br., 12 1/2 G.
Leinöl loco 10 pf. Br.
" Lieferung 10 pf. Br., 9 7/12 G.
Mohnöl 18 3/4 à 18 1/2 pf.
Hanföl 13 à 12 1/2 pf.
Palmöl 14 1/2 à 14 1/4 pf.
Süßsee-Thran 11 1/2 à 11 1/4 pf.
Espiritus loco ohne Faß 16 1/4 pf. b3.
" pr. Juni/Julii 16 à 16 1/4 pf. b3.
" Juli/August 17 pf. Br., 16 3/4 b3. u. G.
" August/Sept. 17 1/4 pf. Br., 17 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 4. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 5. Juni Morgens, 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 4. Juni 22 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Juni.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr v. Friesen a. Rammelburg. Hr. Kaufm. Wilhelm a. Frankfurt. Hr. Dr. jur. Usher a. Berlin. Hr. Gerichts-Rath Schulz a. Blotho. Hr. Lieut. v. Röder a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Hr. General-Stabs-Arzt Dr. Stüve a. Magdeburg. Hr. Defon. Silberschlag u. Hr. Kaufm. Schlick a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Kupert a. Kassel, Kuhn u. Hr. Buchhldr. Heinemann a. Berlin.
- Goldnen Ring:** Hr. Cand. Romberg a. Berlin. Hr. Lehrer Hoffmann a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Kräger a. Naumburg, Schneider a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Fabrik. Schnabel a. Schlesen. Die Hrn. Kauf. Ulrich a. Gerbstedt, Bürgen a. Nürnberg, Engler a. Bremen.

- Goldnen Löwen:** Hr. Defon. Lehmann a. Wittenberg. Hr. Lehrer Kolsch a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rosenberg a. Erfurt, Peters a. Köln, Gläser a. Auerwalde.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Deuten a. Hagen, Rönick a. Dranienbaum. Hr. Optikus Zander a. Mannheim. Hr. Forstleve Bernhardt a. Görlitz.
- Goldne Kugel:** Frau Lehrerin v. Kommerstsch a. Köln. Hr. Kaufm. Schulz a. Berlin. Hr. Dr. med. Lehmann a. Hamburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptm. v. Wolffstet a. Eisenach. Hr. Advok. Kofstski a. Wittenberg. Die Hrn. Kauf. Ehlen a. Hamburg, Jordan a. Magdeburg. Frau Postsekr. Schulz a. Naumburg. Hr. Gutsbef. v. Löbert a. Cöslin.

Kunst-Nachricht.

Mittwoch, den 6. Juni: Versammlung der Singakademie im freundlichst bewilligten Saale des Logengebäudes Abends 6 Uhr. Geübt wird: **Lauda Sion** und der 42ste Psalm von Mendelssohn-Bartholdy.

Da die Aufführung des Concerts für die Cholerawaisen in kurzer Zeit bevorsteht, so wird um zahlreichen Besuch dringend gebeten. **Rob. Franz.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Nachricht für die Geschäftsfreunde der hiesigen Anstalt wird hiermit ergebenst angezeigt, daß die hiesige Verwaltung durch eine Ermäßigung des Umfanges mehrerer Fabrik-Branchen in diesem Jahre im Stande gewesen, zu der Anfertigung von Fußdecken eine größere Anzahl von Corrigenden anzustellen und wieder ein wohl assortirtes Lager von Fußsteppichen, Woll-, Korn-, Stroh-, Kartoffel- und anderen diversen Säcken nach den bekannten Dimensionen zu erlangen.

Indem die hierauf Reflectirenden auf diesem Wege hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ist noch gleichzeitig die Anzeige zu verknüpfen, daß:

- 1) direct von der Anstalt an Fußsteppichen nicht unter 1 Stück zu 30 berliner Ellen und an Säcken nicht unter 1 Duzend bezogen werden können; wogegen
- 2) dem Kaufmann Herrn Heinemann zu Gr. Salze der Detail-Deckenverkauf für den hiesigen Ort und Umgegend und
- 3) dem Kaufmann Herrn Hirsch zu Schönebeck der Detail-Verkauf an leinenen Säcken übertragen ist.

Diejenigen auswärtigen resp. Kaufleute, welche beabsichtigen sollten, von den beliebten Salzer Fußdecken gegen Provision ein Commissions-Lager zu übernehmen und im Stande sind, beziehungsweise dieses Geschäftes Sicherheit zu leisten, mögen sich entweder mit portofreien Briefen oder persönlich hier am Orte an die diesseitige Anstalts-Verwaltung wenden

und sich von den Bedingungen näher informiren.

Burg Schadeleben in Gr. Salze, den 25. Mai 1849.
Die Direction der Zwangs-Arbeits-Anstalt. **Lorenzi.**

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute Abendorf bei Gerbstedt gehörigen Obstnutzungen sollen Dienstag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen daselbst verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach ertheiltem Zuschlag im Termine baar zu erlegen.

Kirschen-Verpachtung.

Die zu dem Schulgute Hechendorf bei Wiehe gehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen den 9. Juni 1849 Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hechendorf, den 1. Juni 1849.
H. Stapf.

Die Obstnutzungen der Rittergüter Benkendorf und Delitz a/Berge sollen Montag den 11. Juni Vormittags 3 Uhr auf dem Rittergute Benkendorf meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist baar zu erlegen.

In Schwäz bei Landsberg

Sonntag den 10. Juni Abends von 6 Uhr an **Concert und Ball**, gegeben von den Geschwistern Drechsler, wozu ergebenst einladet
der Gastwirth Markgraf.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen des Rittergutes Großweiffand und des Vorwerkes Gahrensdorf sollen Mittwoch den 13. Juni um 11 Uhr auf dem Rittergute Großweiffand unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß der Zuschlag unter den drei Bestbietenden vorbehalten bleibt, und daß nach ertheiltem Zuschlage der dritte Theil der Pachtsumme angezahlt werden muß.

Obst-Verpachtung.

Montag den 11. Juni d. J. soll die diesjährige Obst-Nutzung des Ritterguts Dypin öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf hiesigem Rittergut verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach erhaltenem Zuschlage im Termine zu erlegen.

Rittergut Dypin, d. 5. Juni 1849.
Der Verwalter Koehr.

Die diesjährige Obstnutzung des Ritterguts Gnoelzig soll Sonnabend den 9. Juni Vormittags 11 Uhr daselbst meistbietend verpachtet werden.

Fliegenwasser, die Fliegen sofort tödtend, außer diesen aber für Niemand schädliche Substanzen enthaltend, empfiehlt
Moriz Förster.

Trockene Hefe bei
Moriz Förster.

Sechsend dreißig Stück Masthammel stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Delitz a/Berge.

C. G. Lorbeer in Geldringen,

bevollmächtigter Agent für **Ed. Schon** in Bremen.

Auswanderern nach **New-York**, **Baltimore**, und **New-Orleans** empfehle ich, ungeachtet der Blockade, in großen dreimaßigen, unter neutraler Flagge segelnden Schiffen, sichere und ungehinderte Ueberfahrtsgelegenheiten, und bin ich ermächtigt, fortwährend zu den allerbilligsten Preisen feste Contracte abzuschließen.

Anfrage.

Ist denn das **Exerciren** mit vollständigem Gepäck bei **30 Grad Hitze** so nothwendig?
Mehrere Bürger hiesiger Stadt.

Danziger Magentropfen,

gegen **Cholera-Anfälle**, empfiehlt in neuer Zusendung

C. J. Scharre in Halle am Markt.

Ich kann diese einen Jeden als ein wirksames Hausmittel nur bestens empfehlen.

Kirsch-Verpachtung.

Mittwoch den **13. Juni** Nachm. 2 Uhr sollen die süßen und sauren Kirschen, der Kommune **Holleben** gehörig, in hiesiger Schenke meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Ortsrichter Weise.

In Folge der Separation, zur Instandsetzung und Abtragung der Wege und Fluthgräben ist auf künftigen Sonntag als den **10. Juni** d. J., Nachmittags 1 Uhr hier in der Schenke zu **Trebitz** Termin anberaumt, Unternehmungslustige werden dazu eingeladen.

Trebitz, den **3. Juni 1849.**

Die Ortsbehörde.

Auction.

Auf Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Kommission hier sollen die zum Nachlaß der Wittwe **Schwarze** hieselbst gehörigen Gegenstände an Schnittwaaren, **Singham**, Zeug zu Bettüberzügen, Sommerhofenzeuge, wollene Waaren, weiße Kattune, Garn, 2 vollständige Weberstühle, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und dergl. am

15. Juni er. von Vormittags 8 Uhr an in dem Nachlaßhause auf dem Topfmarke meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zörbig, den **2. Juni 1849.**

Keller, Act.

Der Herr Professor **Becker** wird gebeten, bei seinen Vorstellungen für bessere Musik zu sorgen, indem es am Sonntag Abend nicht zum Anhören war. Warum ist das **Stadtmusikchor** nicht dabei theilhaftig?

Mehrere Theaterbesucher und Musikfreunde.

Eine noch vollkommen brauchbare Fährre nebst Ueberfahrtskahn, erstere von **49 1/2** Fuß Länge und **15 1/2** Fuß Breite, sollen Sonnabend den **9. Juni** Vormittags um **11 Uhr** an der Ueberfahrtsstelle zu **Cröllwitz** bei Halle öffentlich und meistbietend verkauft werden durch
den Fährmann
Friedrich Fehr.

Erfurts Garten.

Heute, Mittwoch, Concert vom Musikchor des **19. Füsilier-Bataillons.** Anfang **4 Uhr.**
A. Gröbler.

Mittwoch und Donnerstag den **6. und 7. Mai** frischer Kalk auf meiner Niederlage am **Morixthor Nr. 2021.**

J. F. Stegmann.

Sämmtliches Obst im **Funk'schen Garten** ist noch zu verpachten.

Funk's Garten.

Mittwoch den **6. Juni** Extra-Concert vom Musik-Corps des **19. Füsilier-Bataillons.** Anfang **5 1/2 Uhr.**

Das **Wellenbad** in der Neumühle ist eröffnet.
C. F. Ditto.

Mehrere Köchinnen und andere ordentliche Mädchen, mit guten Attesten versehen, finden sogleich oder zum **1. Juli** gutes Unterkommen durch **Fr. Kohlschreiber**, gr. Steinstraße Nr. **177.**

Montag früh den **4. Juni** ist ein junger **Wachtelhund**, weiß und gelb gezeichnet, entlaufen, wer denselben nachweist, erhält eine Belohnung, **Märkerstr. Nr. 457.**

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Messinaer Apfelsinen,
dito **Citronen**,
neue fette **Heringe**,
Rhein- u. Lüneburger Neunaugen,
Bratheringe, à **St. 6 1/2**,
Beste Sardellen, à **1/2 6 u. 7 1/2 1/2**,
Fetten Weser-Lachs und
Beste mar. Heringe empfiehlt billigst
C. Kramm.

Bekanntmachung.

Das zum Rittergute **D Strau** bei **Zörbig** gehörige diesjährige Obst an **Äpfeln**, **Birnen**, **Pflaumen**, **Süß- und Sauerkirschen**, nebst den **Stachel- und Johannisbeeren**, soll

Dienstag d. 12. Juni dieses Jahres
Vormittags **9 Uhr**
in der ehemaligen Landrichter-Wohnung zu **D Strau**, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Das dem Rittergute **Dueß** gehörende diesjährige Obst soll den **11. Juni** früh **11 Uhr** öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen hieselbst verpachtet werden.
Rittergut Dueß, d. **3. Juni 1849.**
H. v. Grävenitz.

Es empfiehlt sich freundlichst als Krankenwärterin den werthen Gartengesellschaften
W. W. Preuß,
Geiststraße Nr. 1192.

Am **2. d. M.** ist mir ein schwarzes Kalb entlaufen; der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der **Luppmühle** bei **Schöchwitz** gegen eine Belohnung abzugeben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am **4. d. M.** wurde uns unsere liebe freundliche **Anna** in einem Alter von **5 1/4** Jahr durch einen schnellen Tod entziffen. Dieses zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an
A. Bickel und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern um **11 Uhr** Abends wurde uns unsere innigst geliebte Tochter und Schwester **Marie** nach kurzem Leiden im **17. Lebensjahre** durch den Tod entziffen. Tief erschüttert und trostlos sehen wir der Geschiedenen nach und bitten Freunde und Bekannte um stille Theilnahme.

Halle, den **5. Juni 1849.**

Die Familie **Schwabe.**

Deutschland.

Berlin. Dem „Staats-Anzeiger“ ist folgende Circular-Befugung mitgetheilt worden:

Das Sistrungs-Gesetz vom 9. October v. J. hemmt die Fortsetzung der gutherrlich-bäuerlichen Ablösungen und Regulirungen so lange, bis die von der Regierung vorgelegten Entwürfe eines Ablösungs-Gesetzes und Rentenbank-Gesetzes von den neu zusammentretenden Kammern beraten und als Gesetz publizirt sein werden. Um bis dahin die Nachteile der Sistrung möglichst zu mindern, sind die Auseinandersetzungs-Begehren vom Ministerium durch die nachfolgenden Verfügungen angewiesen, die vergleichswiesigen Regulirungen mit aller Kraft zu fördern.

Obwohl die Ablösungen und Regulirungen zwischen den Guts herrschaften und bäuerlichen Wirthen auf Grund der provisorischen Verordnung für die Provinz Schlesien vom 20. December v. J. im Allgemeinen nicht großen Fortgang gehabt haben, so sind dieselben doch in mehreren Fällen gut gelungen und haben hier in der Regel zu einem definitiven Vergleich der Interessenten geführt. Inzwischen ist durch den im Staats-Anzeiger veröffentlichten Entwurf des Gesetzes, „betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutherrlichen bäuerlichen Verhältnisse,“ welcher der aufgelösten zweiten Kammer vorgelegt werden wird, schon ein weiterer Anhalt für die gütliche Einigung der Parteien geboten. Der Wunsch, vergleichsweise und bald zu einem festen Rechtszustande zu gelangen, ist von beiden Seiten vielfach laut geworden. Ein solches Streben nach vergleichswiesiger Auseinandersetzung müssen die Behörden mit allen Kräften befördern, zumal bei der noch fortdauernden Sultigkeit des Gesetzes vom 9. October v. J. das ordentliche Verfahren in diesen Sachen zum wesentlichen Nachtheil der Interessenten großentheils sistirt ist.

Von der Tüchtigkeit und dem Eifer der Kommissarien, von der umsichtigen Vorbereitung und Leitung des scheidssrichterlichen Verfahrens hängt der Erfolg wesentlich ab. Einige Beispiele von rasch und wohlfeil durchgeführten Auseinandersetzungen werden am besten die Neigung der übrigen Kreisbewohner zu ähnlichen Vergleichen.

Die Mitglieder der Königlichen General-Kommission haben daher ihre Thätigkeit ganz besonders dahin zu richten, daß sie dergleichen Beispiele theils durch eigene Leitung von Auseinandersetzungen in den verschiedenen Kreisen aufstellen, theils die Spezial-Kommissarien dazu anzu-spornen und dabei kräftig unterstützen.

Ich bemerke schließlich, daß die Anträge der schlesischen General-Landschaft wegen Ausbehnung des Pfandbrief-Instituts auf die kleinen ländlichen Besitzungen von des Königs Majestät genehmigt sind. Das Reglement darüber wird in diesen Tagen durch die Gesetz-Sammlung publizirt. Dasselbe bietet den bäuerlichen Wirthen zur Ablösung der herrschaftlichen Renten — neben der bisherigen Ablösung durch baare Kapitalzahlung und neben der in Aussicht gestellten Ablösung durch die Rentenbanken — noch ein drittes Mittel der Ablösung durch Aufnahme von Pfandbriefen, welchen später durch einige Modificationen vielleicht eine noch entscheidendere Einwirkung auf die Ablösungen wird verschafft werden können. Jedenfalls ist schon jetzt dieses Mittel zur Förderung der gütlichen Auseinandersetzungen in Betracht zu ziehen und den Interessenten zu empfehlen.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen, mit der Aufforderung, die Provocationen bald anzubringen.

Berlin, den 30. Mai 1849.

Für den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage.

(gez.) von Manteuffel.

An die Königliche General-Kommission zu Breslau.

Abschrift vorstehender Verfügung erhalten die übrigen Auseinandersetzungs-Beörden zur Kenntnissnahme mit der Aufforderung, auch in Ihrem Bezirke dahin zu wirken, daß die Ablösungen und Regulirungen im Wege gütlicher Einigung der Parteien auf alle Weise gefördert, die Provocationen bald angebracht und die Sistrungs-Anträge zurückgenommen werden.

Für Ostpreußen ist die Aufnahme der Bauergüter in das Pfandbriefs-Institut ebenfalls schon von des Königs Majestät genehmigt. Für die anderen Provinzen, in welchen die Pfandbriefs-Institute nicht geschlossen sind (Westpreußen, Pommern, Mark), wird die Regierung eine ähnliche Erweiterung dieser Institute zu vermitteln suchen.

Diese Verfügung ist in die Amtsblätter aufzunehmen.

Berlin, den 30. Mai 1849.

Für den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage.

(gez.) von Manteuffel.

An sämtliche Königliche General-Kommissionen und landwirthschaftliche Regierungs-Abtheilungen.

Von der Elbe, d. 1. Juni. Die Würfel scheinen auf unsere Seite gefallen zu sein, der Friede ist nicht abgeschlossen, wie es gestern hieß, mit einer Demarcationslinie, sondern er ist verworfen worden von Seite Preußens. So sehr sich die große Mehrzahl der Bevölkerung nach Frieden sehnt, so wenig würde ihr ein nicht ehrenvoller conveniren, und ein solcher würde es sein, wenn Preußen in eine Theilung willigte. Nach der in Berlin entworfenen Reichsverfassung scheint Schleswig aber seine errungenen Anrechte an Deutschland aufgeben zu müssen; denn Schleswig ist bei den zu vertretenden Staaten gar nicht berücksichtigt, nicht einmal wie Oesterreich, dessen doch erwähnt wird. Holstein ohne Schleswig ist ein Haus ohne Thür und Fenster, beide waren seit Jahrhunderten in einem sogenannten Verbande, daß eine Trennung fast unmöglich ist, besonders da beide gemeinsam nach dem Ziele gestrebt und für dasselbe gekämpft haben. Das Schweigen der Kanonen hat gleichfalls aufgehört, von allen Seiten her erdröhnt wieder Kanonendonner, im Norden ward er ungewöhnlich stark vernommen, ebenso bei Kiel, wo Dänische Kriegsschiffe sich zeigten und selbst bis Friedrichsort sich wagten, also Laboe vorbeigefahren waren. Schon vorher war auf das Englische Kriegsdampfschiff Hecate zweimal, einmal blind, einmal scharf geschossen worden, da dasselbe nicht salutirte, und bald darauf zeigten sich Dänische Segel. Details kannte man bei Abgang des Eisenbahnzuges noch nicht, wahrscheinlich haben sich die Dänen wiederum, wie gewöhnlich, zurückgezogen. Ernstlicher scheinen sie in der Nordsee auftreten zu wollen, wo sich heute 3 Kriegsfahrzeuge zeigten, um die Blockade ernstlich in Ausführung zu bringen; aber auch unsererseits sollen erstere Maßregeln genommen werden. Departementschef Harbou soll von Schleswig aus, nach Ankunft eines Couriers, direct ins Hauptquartier gegangen sein und dem General v. Prittwitz den Auftrag überbracht haben, rasch und energisch einzuschreiten, in Folge dessen die Truppen wieder zusammengezogen sein sollen, welche v. Prittwitz seewärts mehr auseinander gelegt hatte. Kommt es jetzt wieder zum Kampfe, so wird er wahrscheinlich rasch beendet sein. — Die große Eisenfabrik vor Rendsburg ist ein Raub der Flammen geworden, ein nicht unbedeutender Verlust, und besonders in diesem Augenblicke; sie beschäftigte ein paar hundert Arbeiter. (C. 3.)

Wien, d. 1. Juni. Der Feldzeugmeister und Ban, Baron Jellachich, hat an das Ober-Kommando der kaiserlichen Armee in Ungarn, aus Kuma vom 25. Mai Folgendes berichtet: „Bei der gestern vorgenommenen Berücksichtigung der Cernirungs-Arbeiten vor Peterwardein fand ich, daß der Feind aus dem Hornwerke mit einer Art fliegender Sappe sich der Redoute an der peterwardeiner Straße bis auf 500 Klafter genähert und auf diese Distanz eine Batterie etablirt hatte, deren Feuer uns sehr nachtheilig geworden wäre. Ich ertheilte demnach den Befehl, im Laufe der heutigen Nacht einen allgemeinen Angriff auf diese feindlichen Annäherungen zu unternehmen. Dieser Angriff fand um 2 Uhr nach Mitternacht statt; unser linker Flügel, 7 Compagnieen, unter Befehl des Majors Tharbuch und Hauptmanns Leitl, warf die feindlichen Vorposten zurück und erstürmte die neue Batterie an der peterwardeiner Straße. Die darin befindlichen zwei zehnpfündigen Haubitzen wurden vernagelt und ein Theil der Brustwehren eingeworfen. Das starke Geschüßfeuer aus der Festung verhinderte die gänzliche Demolirung. Das Centrum, 7 Compagnieen, rückte gegen die Meierhöfe auf der Anhöhe vor, während der rechte Flügel, 3 Bataillone, unter Oberst-Lieutenant Dezveret in die Meierhöfe selbst drang, nachdem er die am Fuße des Beziracs

gelegene feindliche Lünette erstürmt und darin zwei Stück Sechspfünder mit fünf Pferden genommen hatte. Bei diesem Angriff geriethen ungefähr 16 Häuser in Brand. Unser Verlust besteht in 5 Todten und 6 Verwundeten, unter den Letzteren befinden sich Hauptmann Wolfram und Oberlieutenant Sonnenstein von Piret, beide nicht schwer verwundet. Der Verlust des Feindes ist unbekannt, doch mag er bedeutend sein, da ein feindliches Piket sammt dem Offizier überfallen und niedergemacht wurde.

Die „Wiener Zeitung“ sagt: „Eben eingehende Berichte aus Treviso vom 29. Mai bringen die Nachricht, daß der Marschall Graf Radetzky am 27. Mai Abends in Mestre eingetroffen war. Der Marschall ist in St. Giuliano, und binnen wenigen Tagen wird das Schicksal der Lagunenstadt entschieden sein. Es sind meistens Ausländer, welche noch Widerstand leisten. Die eingeschüchterte Bevölkerung hält sich ganz passiv und hofft auf Erlösung durch die kaiserlichen Truppen. Zweiundvierzig Gemeinden der Provinz Brescia, welche nachwiesen, daß sie sich an den unseligen jüngsten Ereignissen nicht betheiligt hatten, sind durch den Feldmarschall Grafen Radetzky von der ferneren Zahlung der sie treffenden Rate an der vom Feldmarschall-Lieutenant Baron Haynau auferlegten Geldstrafe von 6 Millionen befreit worden. Diese Verfügung hat allgemeine Befriedigung erweckt, und man hofft Gleiches zu Gunsten noch anderer Gemeinden, die im nämlichen Falle waren.“

Donaufürstenthümer.

Szernowitz, d. 27. Mai. Die heutige Post aus Jassy brachte die zuverlässige Nachricht, daß die türkische Regierung, endlich den Klagen des Landes nachgebend, den Fürsten Michataki Etourdzja durch einen Kommissär abberufen habe und unter starker Bedeckung nach Bucharest transportiren ließ. Die Freude darüber soll in der ganzen Moldau sehr groß gewesen sein und gab sich noch in einer grandiosen Ragenmusik, die dem scheidenden Hospodar gebracht wurde, kund. Talai-Gendi ist bis zur Einsetzung eines neuen Fürsten an seine Stelle getreten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 21. Mai. Die Nacht vom 8. auf den 9. Mai war für die höheren Kreise der Petersburger Welt eine Schreckensnacht. Ohne Ahnung davon wurden Söhne der angesehensten Familien nächtlich von Polizei und Gens'd'armie überfallen, aus den Armen der Strigen gerissen und sind seitdem verschwunden. Das Gerücht mag die Anzahl der auf diese Weise vorgenommenen Verhaftungen übertreiben, zumal da es natürlich Niemand wagt, über die Angelegenheit noch zu sprechen; aber die ängstliche Gewitterschwüle, die seitdem über uns lagert, ist nicht zu ertragen. Als zuverlässig kann ich Ihnen berichten, daß die Anzahl der Verhafteten in Petersburg die Zahl 100 überschreitet, Manche geben dieselbe auf 200 und 300 an. Die „Verschwörung“, welche dieser Maßregel zu Grund liegen soll, wird als eine communistisch-social bezeichnet, jedoch nach den mir zum Theil bekannten Persönlichkeiten, welche von dem Zorne des Selbstherrschers betroffen sind, kann dieselbe nur einen sehr gemäßigten politischen Charakter gehabt haben. Unter den Verhafteten befinden sich namentlich Gardeoffiziere und junge Adelige, welche im Ministerium des Innern und im Departement der Diplomatie angestellt waren. — Mit welcher Rohheit diese Verhaftungen vorgenommen wurden, können Sie daraus schließen, daß der Sohn eines sehr angesehenen Staats- und Edelmannes, Kaschkin, auf den Tod erkrankt im Bette, von den Polizeischergen vor den Augen der weinenden Eltern

hinweggetragen wurde. — Die Gefangenen wurden zunächst nach der Festung Petersburg gebracht, von da sollen sie jedoch nach den Kasematten von Kronstadt transportirt worden sein. Unstreitig ist hiermit die spirituelle Blüthe Rußlands vernichtet; denn Sie werden unsere Verhältnisse hinlänglich kennen, um zu wissen, daß die verhafteten Jünglinge für immer verschwunden sind. Ueber den wirklichen Zusammenhang erfährt man eigentlich Nichts. Die Russen, welche unter einer Revolution nur eine Ermordung des Zaaren verstehen, behaupten, man habe die Ermordung desselben bei der großen Revue, die der Kaiser über die Petersburger Garden vor seiner Abreise nach Warschau angekündigt hatte, beabsichtigt. Die Parade wurde am 29. April wirklich über 40,000 Mann abgehalten und war in Bezug auf militärische Dressur das Glänzendste, was man sehen kann. Der Kaiser hielt eine energische Anrede, in welcher er versprach, die „Mordbrenner und Räuber“ den Ruhm der russischen Waffen fühlen zu lassen. — (Außerdem spricht der Bericht noch von der Entdeckung von Pulverminen unter dem neuen Kaiserpalaste in Moskau während der dortigen Anwesenheit des Kaisers.) — Bis heute ist unsere Flotte noch nicht ausgelaufen; dieselbe wird noch ausgerüstet und kann erst in etwa 8 Tagen segelfertig sein. [Dagegen berichtet die „Deutsche Zeitung“ vom 3. Juni in einem ihrer Leitartikel, sie habe so eben die Nachricht von der Ostsee erhalten, daß die ganze russische Flotte auf Alsen zu steuernd erblickt ward. Die Deutsche schließt daraus, daß diese Einnischung Rußlands der wahre Grund sei, warum Preußen mit Dänemark unterhandle. Nach dem Petersburger ohne Zweifel zuverlässigern Berichte wäre die Flotte im günstigsten Falle am 29. Mai segelfertig gewesen, wäre sofort ausgelaufen, auf ihrer ganzen Fahrt von keinem deutschen Hafen aus gesehen worden, als eben nur in Alsen und die Nachricht wäre durch die Lüfte geflogen allein zur Deutschen Zeitung in Frankfurt am Main.]

Bei der heute beendigten Ziehung der 4ten Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 4599 und 8626 in Berlin bei Baller und nach Mülhausen bei Blachstein; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 79,392 und 79,416 nach Grefeld bei Meyer und nach Naumburg bei Bogel; 35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3779, 4734, 4883, 11,026, 17,708, 18,796, 19,485, 19,752, 21,848, 22,825, 28,260, 28,789, 34,949, 39,903, 42,634, 42,892, 45,352, 46,598, 47,014, 49,566, 52,700, 52,746, 54,119, 64,744, 65,126, 65,574, 74,442, 75,083, 76,660, 76,784, 80,367, 81,195, 81,231, 84,073 und 84,681 in Berlin bei Burg, bei Klage und bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Froß und 3mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und bei Reimbald, Grefeld bei Meyer, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spag, Eilenburg bei Kieselwetter, Elberfeld bei Heymer, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Herz, bei Heggster und bei Samter, Merseburg bei Kieselbach, Stettin bei Wilsnach und auf 12 nicht abgesetzte Loose; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 847, 5716, 7424, 13,597, 14,602, 16,288, 16,449, 17,057, 17,995, 18,636, 19,987, 22,181, 22,772, 22,876, 29,954, 30,700, 31,539, 31,741, 32,810, 36,213, 41,884, 42,392, 43,386, 44,915, 45,334, 49,891, 50,138, 52,563, 53,109, 56,280, 59,651, 63,041, 68,192, 68,656, 70,847, 71,887, 72,106, 72,316, 72,389, 72,594, 72,872, 73,255, 78,927, 80,225 und 84,348 in Berlin bei Aron jun., 3mal bei Burg, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Breslau 5mal bei Schreiber, Danzig 3mal bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spag, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Piesnitz 2mal bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, Minden bei Stern, Ostrow bei Wehlau, Posen bei Pulvermacher, Stettin bei Rolin, Stralsund 2mal bei Clausen und auf 15 nicht abgesetzte Loose; 50 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 394, 1748, 3379, 7961, 8806, 9393, 9458, 13,029, 15,101, 16,348, 18,584, 20,470, 20,731, 22,219, 24,180, 25,124, 25,176, 29,290, 29,882, 30,576, 31,692, 32,744, 32,886, 33,596, 34,089, 34,866, 40,759, 42,290, 44,848, 47,606, 52,231, 52,643, 57,485, 57,761, 58,100, 58,878, 63,556, 65,612, 65,933, 66,658, 66,813, 67,625, 68,293, 69,357, 73,216, 73,354, 73,748, 74,088, 76,518 und 77,355.

Berlin, den 4. Juni 1849.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Gebauer'sche Buchdruckerei.